



Vorlage an den Grossen Gemeinderat vom 18. November 2003 Nr. 3973

Einfache Anfrage

Einfache Anfrage Thomas Meyer: Mehrzwecksäle und Aulas in der Stadt St.Gallen; Beantwortung

Thomas Meyer reichte am 25. August 2003 eine Einfache Anfrage betreffend „Mehrzwecksäle und Aulas in der Stadt St.Gallen“ ein (vgl. Beilage).

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

Die Stadt St.Gallen hat sowohl den grossen Saal im Hotel Ekkehard als auch Hotel und Saalbau Adler St.Georgen käuflich erworben und renoviert, um das Saalangebot zugunsten von Vereinen und Veranstaltungen zu erhalten und zu verbessern.

Zahlreiche Musikvereine proben in städtischen Räumlichkeiten. So übt die Knabenmusik im Spelterini-Schulhaus, wo im entsprechenden Raum eigens zur Akustikverbesserung Vorhänge angeschafft wurden, die Otmarmusik in den Räumlichkeiten des Gantamts, die Stadtmusik bei den Sankt Galler Stadtwerken an der Steinachstrasse, die Polizeimusik an der Greithstrasse 1 sowie diverse Chöre in Schulhäusern.

Bei schulischen Bauvorhaben wird jeweils versucht, entweder eine Turnhalle als Mehrzwecksaal zu gestalten (Schulhaus Engelwies) oder die Aula auch für ausserschulische Veranstaltungen nutzbar zu machen. Bei den jüngsten schulischen Bauvorhaben wurde dieses Ziel immer integriert: Aula Oberzil, Blumenau, Rückbau Talhof, Schönausanierung und -erweiterung, Buchental, Projekt Krontal. Es wird angestrebt, dass jedes Schulquartier über eine Aula oder eine breit nutzbare Turnhalle verfügt. Die Bewirtschaftung obliegt der jeweiligen Schulleitung, bei Turnhallen dem Sportamt. Der Schulbetrieb hat allerdings immer Priorität.

Das Saalangebot der Stadtverwaltung für die Öffentlichkeit umfasst im Weiteren den Festsaal St.Katharinen, den Waaghaussaal und den Saal des Grossen Gemeinderates ebenfalls im Waaghaus. Die drei Säle werden durch die Stadtkanzlei verwaltet und ortsansässigen Einwohnerinnen und Einwohnern, somit auch Vereinen, auf Gesuch hin unentgeltlich zur



Verfügung gestellt, falls es sich um einen kulturellen, gemeinnützigen oder wissenschaftlichen Anlass handelt. Nicht zugelassen sind Veranstaltungen politischer oder kommerzieller Natur sowie religiöse Verkündigungsanlässe. In diesen Sälen kann nicht selber gewirtet werden. Das offene Erdgeschoss im Waaghaus wird von der Gewerbebehörde verwaltet.

Die in der Stiftung St.Galler Museen vereinigten Museen (Kunstmuseum, Naturmuseum, Historisches Museum und Völkerkundemuseum) stellen Säle für Vortragszwecke oder Chorproben zur Verfügung.

Die Kirchgemeinden in der Stadt St.Gallen verfügen in ihren Pfarreiheimen und Kirchgemeindehäusern zusammen über Dutzende von Sälen unterschiedlichster Grösse. Kirchliche Anlässe geniessen ein Belegungsvorrecht. Die Räume können aber für Veranstaltungen mit sozialem, gemeinnützigem oder gesellschaftspolischem Zweck gemietet werden. Die Benutzenden haben auf die Würde und Zweckbestimmung der kirchlichen Räume Rücksicht zu nehmen.

Weitere Möglichkeiten, Säle zu mieten, bestehen bspw. bei kantonalen Schulen (Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum, Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum, Kantonsschulen) und anderen kantonalen Räumlichkeiten (Pfalzkeller, Universität) bei der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, bei der Klubschule Migros am Hauptbahnhof und bei der Rudolf-Steiner-Schule.

Das Saalangebot wird abgerundet durch Räumlichkeiten von Restaurants (z.B. Kreuz Winkel, Schützengarten oder Restaurant Toscana) sowie durch die Infrastruktur von Konzert und Theater St.Gallen und der Olma Messen St.Gallen, der Kellerbühne, des Figurentheaters, der Grabenhalle, der Reithalle und künftig des gegenwärtigen Kinos Palace.

Mit diesem vielfältigen Angebot ist in allen Stadtteilen eine ausreichende Abdeckung mit öffentlichen oder privaten Sälen sichergestellt. Die Stadt St.Gallen ist im Übrigen nicht so gross, dass es den Teilnehmenden eines Anlasses nicht zumutbar wäre, sich für den Anlass in einen anderen Stadtteil zu begeben; der öffentliche Verkehr in der Stadt St.Gallen ist gut ausgebaut, und die Bevölkerung wird immer mobiler.

Die verschärften Feuerschutzbestimmungen schränken Nutzungen ein. Die Abteilung Feuerschutz der Baupolizei der Stadt St.Gallen unterstützt die Veranstalter jeweils bei der brandschutztechnischen Planung, sofern sie über Veranstaltungen Kenntnis hat. Der jeweilige Eigentümer bzw. Vermieter der Bauten ist dafür verantwortlich, dass die Feuerschutzbestimmungen eingehalten werden. Auch in der Vergangenheit wurde darauf geachtet, Verbesserungen herbeizuführen, welche eine breitere Nutzung ermöglichen. Bei der Turnhalle Halden wurde bspw. ein Notausgang erstellt, weil in Verbindung mit dem Fidesturnier je-



weils eine Disco durchgeführt wird. Bei der Turnhalle Tschudiwies wurde auf Begehren der Schule ein Notausgang erstellt, damit in der Halle auch grössere Schulanlässe stattfinden können. Bei der Turnhalle Steinach wurde ein Notausgang im Geräteraum erstellt, weil zuvor Grossanlässe nur mit maximal 100 Personen möglich gewesen wären; in der Praxis befinden sich z.B. an einem Kreisjugitag zwischen 600 und 800 Personen in dieser Halle.

Die Problematik für Vereine, die einen Anlass organisieren möchten, besteht hingegen darin, dass in all den erwähnten Sälen in der Regel nicht selber gewirtet werden kann, um mit einem Anlass Einnahmen für eine Vereinskasse zu erzielen, und dass die je nach Anlass nötige Infrastruktur wie Bühne und Beleuchtung oft fehlt und daher jeweils mit grossem Aufwand realisiert werden müsste. Die Finanzsituation der Stadt St.Gallen erlaubt es mit Blick auf andere dringende Bedürfnisse nicht, ein Mehrzweckgebäude mit der nötigen Infrastruktur wie Bühne, Beleuchtung und auch Küche mit der Gelegenheit, selber zu wirten, zu errichten und zu betreiben.

Der Stadtpräsident:
Christen

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage Thomas Meyer vom 25. August 2003

